

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER
DER STADT
OFFENBACH AM MAIN

.63061 Offenbach (Main).

An den Präsidenten des
Hessischen Landtags
Herrn Norbert Kartmann
Schlossplatz 1-3

Bearbeitung: Bernd Zander
Telefon: (069) 8065 - 1
Durchwahl: (069) 8065 - 2856
Telefax: (069) 8065 - 3471
Zimmer: OG 21
Datum: 29.07.2004

65163 Wiesbaden

Keine Bildung von Zwangsverbänden nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes
zum Ballungsraumgesetz

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kartmann,

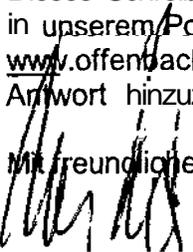
die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. hat in ihrer Sitzung am
17.06.2004 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Landesgesetzgeber auf, die wichtige
Bestimmung des Ballungsraumgesetzes in § 8 zu beachten, nach der das Gesetz mit Ablauf
des 31. März 2006 außer Kraft tritt. Der Landesgesetzgeber wird dabei an die Intention
dieser Befristung erinnert, das Gesetz nach 5 Jahren Geltung auf seine Sinnhaftigkeit zu
überprüfen.“*

Ich leite diesen Beschluss im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an Sie weiter.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach
www.offenbach.de eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre
Antwort hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher